

- Der Untersuchungshaftvollzug hat zu sichern, daß das Recht auf Verteidigung voll wahrgenommen werden kann.

Die konkrete Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzuges hat so zu erfolgen, daß jeder Verhaftete in jedem Stadium des Verfahrens sein Recht auf Verteidigung voll wahrnehmen kann. Das setzt eine enge Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Organen des Untersuchungshaftvollzuges und den Untersuchungsorganen voraus. Mit besonderer Sorgfalt sind dem Verhafteten auferlegte Beschränkungen, insbesondere hinsichtlich ihrer unumgänglichen Fortdauer, ständig zu prüfen, um mögliche Beeinträchtigungen der Wahrnehmung des Rechts auf Verteidigung auszuschließen. Die für seine Verteidigung notwendigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Kommentare, Lehrbücher und andere rechtswissenschaftliche Fachliteratur, sind dem Verhafteten auf sein Ersuchen zugänglich zu machen. Nach Auffassung der Autoren gehört zum uneingeschränkten Recht auf Verteidigung das Studium der offiziell jedem Bürger zugänglichen straf- und strafverfahrensrechtlichen wissenschaftlichen Literatur. Das folgt auch aus der These, daß der Verhaftete in seinem Recht auf Verteidigung grundsätzlich mit Beschuldigten und Angeklagten, gegen die keine Untersuchungshaft angeordnet wurde, gleichzustellen ist, da ansonsten ein Verstoß gegen die Gleichheit vor dem Gesetz als einem Grundsatz des Strafverfahrens vorliegen würde.

- Die Untersuchungshaft ist nach grundsätzlich gleichen Maßstäben für alle Verhafteten zu vollziehen.

Das Grundprinzip sozialistischer Gesetzlichkeit - die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz - bestimmt das gesamte Strafverfahren mit und ist damit auch in vollem Umfange im Untersuchungshaftvollzug zu verwirklichen. Zu diesem Zweck wird der Vollzug der Untersuchungshaft in der DDR grundsätzlich so gestaltet, daß kein Verhafteter wegen seiner Nationalität, seiner Rasse, seines Glaubensbekenntnisses, seiner Weltanschauung oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Klasse oder sozialen Schicht benachteiligt wird. Sie stehen gleichermaßen unter dem Schutz der Gesetze des sozialistischen Staates und haben als Verhaftete sowohl gleiche Rechte als auch Pflichten. Der Vollzug der Untersuchungshaft nach grundsätzlich gleichen Maßstäben für alle Ver-